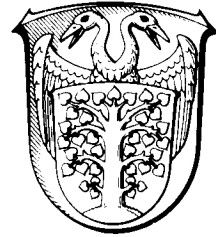


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. MAG/0033/26-31

Linden, 22.06.2026

Sachbearbeiter: Jürgen Würz
Aktenzeichen:

Betreff:

Neuordnung der Grenzverläufe im Bereich der Gemarkungen Linden-Großen-Linden und Gießen;
hier: Beschlussfassung über die Grenzänderungsverträge

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden stimmt dem Abschluss der beiden Grenzänderungsverträge mit der Stadt Gießen in der vorliegenden Form vollumfänglich zu.

Begründung:

Im Rahmen des Bauleitverfahrens „Gewerbegebiet Bergwerkswald“ wurde die Universitätsstadt Gießen beteiligt. Bei einem interkommunalen Austausch am 27.11.2025 wurden neben dem Bauleitverfahren und Fragen der Ver- und Entsorgung auch mehrere als unzweckmäßig angesehene Grenzverläufe zwischen Gießen und Linden erörtert.

Während die übrigen Themen inzwischen geklärt sind, besteht hinsichtlich der Grenzverläufe in den Bereichen „Am Bergwerkswald 1–13“, „Markwald/Bacherle“, „Markwald 41“ und „Waldweide“ weiterer Handlungsbedarf.

Diese sollen bereinigt und neu geordnet werden. Zu diesem Zweck hat die Stadt Gießen zwei Vertragsentwürfe erarbeitet, die die Neuordnung der betroffenen Grenzverläufe regeln. Voraussetzung für die Umsetzung und das Inkrafttreten der Vereinbarungen ist deren Genehmigung durch das Regierungspräsidium.

Während die Änderungen in den Bereichen Markwald 41, Am Bergwerkswald 1–13 sowie Markwald/Bacherle lediglich eine Anpassung der Grenzverläufe vorsehen, umfasst die Neuordnung im Bereich Waldweide zusätzlich die Übertragung der städtischen Flurstücke 2/3 (2.133 m²) und 1/7 (419 m²), Flur 15, Gemarkung Großen-Linden, auf die Stadt Gießen. Der Vertragsentwurf sieht vor, die Wertermittlung durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Universitätsstadt Gießen durchführen zu lassen. Die betreffende Fläche ist als nicht bebaubares Bergsenkungsgebiet eingestuft. Der Erwerb der Grundstücke bleibt selbstverständlich dem Abschluss eines gesonderten Grundstückskaufvertrages vorbehalten.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler

:

Abt.:

Zur Beglaubigung: